

## International vergleichende Arbeitsmarktpolitik

Der österreichische Beirat für Arbeitsmarktpolitik, dem die Sozialpartner und die für Arbeitsmarktfragen zuständigen Ministerien angehören, billigte Ende 1981 einstimmig ein vom Sozialministerium vorgelegtes längerfristiges beschäftigungspolitisches Konzept.

An konkreten Maßnahmen wird u. a. vorgesehen:

- 1) Längerfristige Beschäftigungswirkung als Kriterium bei der Förderung aller größeren Investitions- und Forschungsprojekte;
- 2) rechtzeitige Beschäftigungspläne bei voraussichtlichem arbeitsmarkt- und regionalpolitisch bedeutsamen Verlust von Arbeitsplätzen;
- 3) Verbesserung der Koordination und der fachlichen Prüfung und Kontrolle bei der Wirtschaftsförderung;
- 4) Ausbau der EDV-unterstützten Arbeitsvermittlung, Verstärkung des Außendienstes des Arbeitsmarktservice, Verbesserung der Öffnungszeiten, lokale Arbeitsmarktgespräche, Teamarbeit zur verstärkten Betreuung von Problemgruppen und Problemfällen;
- 5) Verstärkung von Ein- und Umschulungen auf Arbeitsplätze zukunftssträchtiger Betriebe;
- 6) gezielte Arbeitsplatzzuschüsse für Problemgruppen und Problemregionen; Ergänzungsschulungen und Spezialservice bei schwer vermittelbaren qualifizierten Arbeitskräften;
- 7) Vorrang für Beschäftigung in der Nähe des Wohnortes; soweit nicht möglich, Wanderungsinformation und Übersiedlungshilfe;
- 8) Förderung der Zusammenarbeit von Betrieben in Problemgebieten mit Großbetrieben in Ballungsräumen (Zulieferung, Ausgliederung von Unternehmenstätigkeit), der Infrastruktur und der Ausweitung von langfristig konkurrenzfähigen Spezialproduktionen und Dienstleistungen in Problemregionen;
- 9) Förderung von Behindertenarbeitsplätzen und geschützten Werkstätten; Neubesetzung freiwerdender Behindertenarbeitsplätze mit Behinderten;
- 10) mehr Frauen in Männerberufen, aber auch mehr Männer in Frauenberufen;
- 11) rechtzeitige Transparenz der offenen Lehrstellen;
- 12) stärkere Substitution von Ausländern durch Inländer, u. a. durch höhere Attraktivität der Ausländerarbeitsplätze (Ansehen, Arbeitsbedingungen); bessere Integration lange in Österreich befindlicher Ausländer und ihrer Kinder;
- 13) Wegfall der Konzentration der Pensionsbemessungsgrundlage auf die letzten fünf Jahre vor der Pensionierung;
- 14) Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungseffekte bei der Festlegung regelmäßiger Überstundenleistungen, schärfere Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes.

Geprüft werden sollen:

- 15) Abbau von Mobilitätshemmnissen im Arbeitsrecht und im Wohnungswesen;
- 16) Verbesserung der Bestimmungen über Freizeitausgleich für Überstunden;
- 17) Schaffung von Dauerarbeitsverhältnissen für Saisonarbeiter;
- 18) Einführung einer Teilpension als Erleichterung des Übergangs in die Vollpension;



- 19) Ermöglichung eines Langzeiturlaubs;
- 20) flexiblere Gestaltung der individuellen Arbeitszeit – bei Gewährleistung des notwendigen Schutzes der Arbeitnehmer.

Nach: Bundesarbeitsblatt 3, 1982, S. 33

